

Deister- und Weserzeitung  
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG  
HamelnR Mehrweg  
Osterstr. 15-19  
31785 Hameln

Telefon: 051 51 200156  
E-Mail: shop@hamelnr.de

## Antrag auf Förderung des Mehrwegbecherpfandsystems der reCup GmbH

### Antragsteller/-in

Firma mit Adresse des Hauptsitzes und Firmenbezeichnung, bei Einzelunternehmen Antragsteller/-in mit Privatadresse

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

### Betriebsstätte

Name der Betriebsstätte in Hameln, für die die Förderung beantragt wird

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

### Angaben zum Mehrwegbecherpfandsystem

Wir fördern die monatlichen Systemgebühren für das Mehrwegbecherpfandsystem der reCup GmbH für einen Zeitraum von max. 12 Monaten. Die Systemgebühr beträgt bei einer Laufzeit von 12 Monaten 31,00 Euro pro Monat. Für die Anschaffung der erforderlichen RECUPS und REBOWLS sind Sie als Anbieter verantwortlich.

Gewünschter Förderungsbetrag pro Kalendermonat (max. 31,00 EUR)

Gewünschter Förderungszeitraum (max. 12 Monate bis zum 30.04.2023)

Nachweis der verbindlichen Teilnahme an dem angegebenen Mehrwegbecherpfandsystem für mind. 12 Monate ist beigefügt (z.B. Vertragsunterlagen).

Mir sind die Pflichten als Förderempfängerin/Förderempfänger gemäß §5 Richtlinien der Deister- und Weserzeitung zur Förderung des Mehrwegbecherpfandsystems der reCup GmbH bekannt, mit dieser Antragstellung verpflichte ich mich diesen.

**Auszug aus den Richtlinien der Deister- und Weserzeitung zur Förderung des Mehrwegbecherpfandsystems der reCup GmbH**

**§5 Pflichten des Förderempfängers**

(1) Die Verantwortung für die Teilnahme an dem Mehrwegbecherpfandsystem der reCup GmbH obliegt ausschließlich der Förderempfängerin/dem Förderempfänger. Mit der Bewilligung des Förderbetrages ist keine Prüfung oder Freigabe hinsichtlich der vom Förderempfänger einzuhaltenden gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf die Einführung des Mehrwegbecherpfandsystems in seinem Betrieb verbunden.

(2) Die Förderempfängerin/Der Förderempfänger ist verpflichtet, die Deister- und Weserzeitung über alle wesentlichen Änderungen von Tatsachen, die der Förderbewilligung zu Grunde lagen, unverzüglich zu informieren. Dies gilt insbesondere im Falle der Änderung der Rechtsform der Förderempfängerin/des Förderempfängers, des Abbruchs der Teilnahme an dem Mehrwegbecherpfandsystem oder der Schließung des Betriebs bzw. der Filiale.

(3) Die Förderempfängerin/Der Förderempfänger ist verpflichtet, den zuständigen Bediensteten oder Beauftragten der Deister- und Weserzeitung auf Anforderung das Angebot des Mehrwegbecherpfandsystems während des Förderzeitraums vor Ort während der Betriebs- bzw. Geschäftszeiten zu zeigen.

(4) Die Förderempfängerin/Der Förderempfänger ist für die Dauer von vier Jahren nach Auszahlung des Förderbetrages verpflichtet, der Deister- und Weserzeitung auf Anforderung geeignete Nachweise über die Einhaltung der Fördervoraussetzungen vorzulegen, insbesondere die Bestätigung über die Teilnahme an dem Mehrwegbecherpfandsystem und Zahlungsnachweise über die Entrichtung der Teilnahmekosten während des Förderzeitraums.

**Bankverbindung (Angabe des Geschäftskontos)**

Kontoinhaber/-in

IBAN

BIC

Mit der Unterzeichnung wird zugleich die Kenntnisnahme und Einhaltung der Richtlinien der Deister- und Weserzeitung zur Förderung des Mehrwegbecherpfandsystems der reCup GmbH bestätigt. Von der Datenschutzinformation wurde Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

**Formular  
drucken**

**E-Mail-  
Versand**

**Angaben  
löschen**